

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

20.10.2004

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
--------------------------	-----------------------------

Tagesordnungspunkt	Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis zu bestellen:

Vertreter

.....

Stellvertreter

.....

Vorbemerkungen:

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Bisher war der Rhein-Sieg-Kreis durch den Abg. Horst Behner vertreten. Stellvertreter war Abg. Achim Tüttenberg.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04

